Halle d. 23. 10. 40

129

Sehr geehrter Herr Professor!

Für Ihren Brief vom 18. ist Ihnen bestens zu danken.

Die Form 47 ist der Regelfall von dominus; ist stets die Form domnus belegt, so in Originalen dominus und domnus nebeneinander gebraucht werden, wird als allgemeingültig dominus anzusetzen sein.

Bei dem Schriftsatz stellt sich die Form 52 A1 und anderen Formen. Hauptsächlich von der Einteilung abgesehen, auf die man wohl auf keinen Fall verzichten kann, kommt es darauf an, die Schreibweise möglichst einheitlich zu gestalten. Nun ist es so, daß die Form 52 A1 gegen den gesperrten Schriftsatz nicht vermieden werden kann, da die, wie die uns im Schriftsatz die Schreibung Mannstaedt/agen, bei den Editionen nicht mehr angewendet werden sollen. Da man auf diesen Einzug auf eine Reihe von Briefen (47 A1 in B. Bar., 41, 67, 76, 82 und 91/ die einzige Form) Exemplarzitaten müßte und sich dabei nicht vermeiden lassen, würde sich wieder Wiederholungen ergeben und darum bitten, diesen abzuschaffen und die bisherige Anordnung zu lassen, zumal es nicht gleich, daß diese Frage für die Germanisten von besonderer Wichtigkeit ist.

Für eine kurze Mitteilung, wie Sie sich entscheiden, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Den Bogen 5 bitte ich wieder hier.

Mit den besten Grüßen
und Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
K. Jordan